

Basisinformationsblatt

CM-AM PROTECTIVE 90

ZIEL

Dieses Dokument stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

CM-AM PROTECTIVE 90

ISIN-Code Anteilsklasse C: FR0012993186

OGAW gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - Crédit Mutuel Alliance Fédérale

Website des Herstellers: www.creditmutuel-am.eu

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0 810 001 288.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und wird durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF) reguliert. Die AMF ist für die Überwachung von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT im Hinblick auf dieses Dokument mit wesentlichen Informationen zuständig. CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT ist eine von der AMF zugelassene und beaufsichtigte Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Dieses Basisinformationsblatt ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 02.01.2023.

HINWEIS

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

ART DES ANLAGEPRODUKTS

OGAW in Form eines Investmentfonds (FCP)

ZIEL

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Das Anlageziel des Fonds besteht darin:

- über einen Korb von aktiv verwalteten OGAW und/oder AIF eine teilweise Beteiligung an der Entwicklung von zwei Kategorien von risikoreichen und risikoarmen Vermögenswerten zu bieten. Die risikoreichen Vermögenswerte werden an den Aktienmärkten aller Regionen, Marktkapitalisierungen und Sektoren angelegt, während die Vermögenswerte mit geringem Risiko in Geldmarktinstrumente und/oder Anleihen investiert werden. Der Anteil an risikoreichen Vermögenswerten wird bis zu 50 % des Vermögens des OGAW ausmachen.

- einen teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit der Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag) zu gewährleisten. Der Schutz kann fortlaufend an jeden Nettoinventarwert und nur nach oben angepasst werden, je nach Wertentwicklung des Fonds. Der Nettoinventarwert des Fonds entspricht zu jeder Zeit mindestens 90 % des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts.

Schutzzeitraum: Zeitraum zwischen dem am 20.11.2015 erstellten Nettoinventarwert und dem Ende des Schutzzeitraums am 16.11.2035.

Nach dem letzten Nettoinventarwert, der am 16.11.2035 in den Genuss des Schutzes kommt, und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die AMF kann die Verwaltungsgesellschaft den Schutz entweder für einen noch festzulegenden Zeitraum verlängern oder die Ausrichtung der Verwaltung und die Klassifizierung als Geldmarktfonds ändern.

Die Verwaltungsgesellschaft wird eine Verwaltungstechnik einsetzen, die sich an der Methode der Portfolioversicherung orientiert, um ihr Verwaltungsziel zu erreichen. Diese Methode besteht darin, die Anteile von risikoreichen und risikoarmen Vermögenswerten regelmäßig und dynamisch an die Entwicklung der risikoreichen Vermögenswerte und die Entwicklung der Zinssätze anzupassen. Der OGAW wird mit Ermessensspielraum verwaltet.

Die Verwaltungsstrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des OGAW in Vermögenswerten mit geringem Risiko investiert wird, insbesondere um die Vorgabe des teilweisen Kapitalschutzes einzuhalten. Die Wertentwicklung des OGAW entspricht dann der des Geldmarkts und der OGAW profitiert eventuell nicht mehr von einer möglichen späteren Erholung des Aktienmarkts.

Vorteile für Anteilinhaber	Nachteile für Anteilinhaber
Die Anteilinhaber profitieren bei jedem Nettoinventarwert von einem teilweisen Schutz des Kapitals. Dieser Schutz kann an jeden Nettoinventarwert und nur nach oben angepasst werden, je nach Wertentwicklung des OGAW. Der Nettoinventarwert des OGAW bleibt zu jeder Zeit höher oder gleich dem Teilschutz, der zum Zeitpunkt der Zeichnung wirksam ist.	Durch diesen OGAW besteht die Möglichkeit, dass der Nettoinventarwert eines Anteils um maximal 10 % sinkt, und es wird eine Anlagedauer von mindestens 3 Jahren empfohlen.
Die Anteilinhaber profitieren von einer dynamischen Verwaltung der Vermögenswerte und einer Allokation, die ständig in Abhängigkeit von der Marktentwicklung überprüft wird.	Die vom OGAW-Manager verwendete Anlagestrategie, die auf einen teilweisen Schutz des Kapitals während der gesamten Laufzeit des Fonds abzielt, ermöglicht es dem Inhaber nicht, von einem vollständigen Anstieg der risikoreichen Vermögenswerte zu profitieren. Als Gegenleistung für den teilweisen Kapitalschutz kann der OGAW möglicherweise nur teilweise in risikoreichen Vermögenswerten engagiert sein, so dass die Wertentwicklung ebenfalls nur teilweise von diesen stammt.
Der Anteilinhaber kann seine Anteile jede Woche ohne Rücknahmeaufschlag und mit dem Vorteil eines teilweisen Kapitalschutzes zurückgeben.	Das Engagement in risikoreichen Vermögenswerten kann gleich Null sein; der OGAW kann monetarisiert werden und dies auch bleiben, um die Auflagen des teilweisen Kapitalschutzes einzuhalten. In diesem Fall würde der OGAW vorübergehend unempfindlich gegenüber späteren, selbst positiven Entwicklungen der risikoreichen Vermögenswerte werden.

Er verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

- 0 bis 50 % an den Aktienmärkten in allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**
- 50 % bis 100 % in Anleihen von Staaten, des öffentlichen und privaten Sektors in allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) die von der Verwaltungsgesellschaft oder den Rating-Agenturen in die Kategorie „Investment Grade“ eingestuft werden**
- 0 % bis 25 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- über 20 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und bis zu 30 % in allgemeine Investmentfonds französischen Rechts, in in anderen EU-Mitgliedstaaten aufgelegte AIF und in Investmentfonds ausländischen Rechts, die in Artikel R.214-25 erwähnt werden und die Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier erfüllen.

Der Fonds kann auch in folgenden Bereichen tätig werden:

- Feste oder optionale Finanzterminkontrakte, die zur Absicherung gegen bzw. zum Engagement in Aktien- und Zinsrisiken verwendet werden, ohne dass dies zu einer Überexposition des Portfolios führt,
- Aufnahme von Barmitteln.

KLEINANLEGER-ZIELGRUPPE UND LAUFZEIT DES OGA

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine mittelfristige Anlagedauer anstreben, die derjenigen des OGA entspricht. Er richtet sich an Anleger, die zumindest grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und -märkte besitzen und die das Risiko eines Kapitalverlusts akzeptieren. Der OGA steht Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika/US-Person nicht offen. Weitere Informationen finden Sie im Glossar, das auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar ist.

Ziel dieses OGAW ist Kapitalerhalt und -wachstum. Personen, die investieren möchten, sollten sich an ihren Finanzberater wenden, der sie bei der Bewertung von Anlagelösungen unterstützt, die ihren Zielen, ihrer Kenntnis und Erfahrung der Finanzmärkte, ihrem Vermögen und ihrer Risikosensitivität entsprechen. Er wird auch die potenziellen Risiken darlegen.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge: Thesaurierung

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen: Die Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden donnerstags um 18.00 Uhr zentral erfasst und zum Nettoinventarwert des folgenden Tages ausgeführt. Der Nettoinventarwert wird freitags mit Ausnahme von Feiertagen und Tagen, an denen die Pariser Börse geschlossen ist, berechnet.

Laufzeit des OGA: Dieser OGA wurde für eine Laufzeit von 99 Jahren gegründet, die unter den in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Bedingungen verlängert werden kann.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ in diesem Dokument.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?

RISIKOINDIKATOR

Niedrigeres Risiko, potenziell niedrigere Erträge

Höheres Risiko, potenziell höhere Erträge

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Risikoindikator geht von der Annahme aus, dass Sie diesen OGAW für eine Dauer von mehr als drei Jahren halten. Das tatsächliche Risiko kann stark abweichen, wenn Sie sich für einen Ausstieg vor dem Ende der empfohlenen Haltedauer entscheiden, und Sie erhalten möglicherweise weniger zurück.

Der synthetische Risikoindikator ermöglicht es, das Risikoniveau dieses OGAW im Vergleich zu anderen OGAW zu bewerten. Er gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass dieser OGAW Verluste verzeichnet, wenn es zu Marktbewegungen kommt oder wir nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen.

Wir haben diesen OGAW in die Risikoklasse 2 von 7 eingestuft, was einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das bedeutet, dass die potenziellen Verluste im Zusammenhang mit den künftigen Ergebnissen des OGAW gering sind und dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass sich eine Verschlechterung der Marktlage auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirkt.

Das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Techniken wie Derivaten kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen. Weitere Informationen finden Sie im Risikoprofil des Prospekts.

Sie haben das Recht auf die Rückzahlung von mindestens 90 % Ihres Kapitals. Mögliche Rückzahlungen über diesen Prozentsatz hinaus und mögliche Zusatzrenditen hängen von der künftigen Marktentwicklung ab und sind unberechenbar.

Dieser Schutz vor Marktschwankungen gilt jedoch nicht, wenn Sie Ihre Anteile außerhalb des Schutzzeitraums gezeichnet oder zurückgegeben haben, der zwischen den Nettoinventarwerten liegt, die jeweils am 20.11.2015 und am 16.11.2035 ermittelt wurden.

Wenn wir nicht in der Lage sind, Ihnen die fälligen Beträge zu zahlen, können Sie Ihre gesamte Anlage verlieren. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einem Verbraucherschutzsystem (siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn Crédit Mutuel Asset Management nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Der oben dargestellte Indikator berücksichtigt diesen Schutz nicht.

PERFORMANCE-SZENARIEN

Was Sie aus diesem OGAW erhalten, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist zufällig und kann nicht genau vorhergesagt werden.

Die dargestellten Szenarien sind Illustrationen, die auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen beruhen. Die Märkte können sich in Zukunft sehr unterschiedlich entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:		3 Jahre	
Beispiel für eine Anlage:		10.000 EUR	
		Wenn Sie nach einem Jahr einlösen	Wenn Sie nach drei Jahren einlösen
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	<i>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</i>	9.660 EUR	9.650 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,44 %	-1,19 %
Pessimistisches Szenario	<i>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</i>	9.850 EUR	9.930 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,48 %	-0,22 %
Mittleres Szenario	<i>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</i>	10.070 EUR	10.450 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,72 %	1,49 %
Optimistisches Szenario	<i>Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</i>	10.540 EUR	11.650 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,37 %	5,21 %

Die angegebenen Zahlen beinhalten alle Kosten für das Produkt selbst, aber nicht unbedingt alle Kosten, die an Ihren Berater oder Vertriebspartner zu entrichten sind. Diese Zahlen berücksichtigen nicht Ihre persönliche Steuersituation, die sich ebenfalls auf die Beträge auswirken kann, die Sie erhalten.

WAS GESCHIEHT, WENN CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNG VORZUNEHMEN?

Die Vermögenswerte dieses OGAW werden von der Verwahrstelle unabhängig von den Vermögenswerten von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT verwahrt. Ein Ausfall der Verwaltungsgesellschaft, die die Vermögenswerte Ihres OGA verwaltet, hätte keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

Die Verwahrstelle hat kein Sicherungsschema, verfügt jedoch über Regeln zur Trennung der Vermögenswerte. Im Falle eines Ausfalls der Depotbank könnten Sie möglicherweise von einem Wertpapier-Sicherungsmechanismus profitieren, der vom Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR) verwaltet wird, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Sollte dieser OGAW aufgrund eines Ausfalls der Depotbank Verluste erleiden, könnten Sie also je nach Fall Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Möglicherweise verlangt die Person, die Ihnen diesen OGAW verkauft oder Sie über ihn berät, von Ihnen, zusätzliche Kosten zu tragen. Wenn dies der Fall ist, wird diese Person Sie über diese Kosten informieren und Ihnen zeigen, wie sich die Gesamtkosten auf Ihre Anlage auswirken.

KOSTEN IM ZEITVERLAUF

Die Tabellen zeigen die Beträge, die von Ihrer Anlage abgezogen werden, um die verschiedenen Arten von Kosten zu decken. Diese Beträge hängen von dem Betrag ab, den Sie investieren, von der Zeit, während der Sie das Produkt halten, und von der Rendite des Produkts. Die hier angegebenen Beträge sind Illustrationen, die auf einem Beispiel für einen Anlagebetrag und verschiedenen möglichen Anlagezeiträumen beruhen.

Wir sind von folgenden Annahmen ausgegangen:

- dass Sie im ersten Jahr den von Ihnen investierten Betrag zurückerhalten (jährliche Rendite von 0 %) und dass sich das Produkt in den weiteren Halteperioden wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 Euro werden investiert.

	Wenn Sie nach einem Jahr einlösen	Wenn Sie nach drei Jahren einlösen
Gesamtkosten	128 EUR	62 EUR
Auswirkung auf die Rendite pro Jahr (*)	1,3 %	1,3 % pro Jahr

(*) Sie zeigt, in welchem Ausmaß die Kosten Ihre Rendite während der Haltedauer jährlich reduzieren. Sie zeigt beispielsweise, dass, wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr vor Abzug der Kosten voraussichtlich 0,69 % und nach Abzug der Kosten voraussichtlich 0,06 % betragen wird.

Wir teilen die Kosten eventuell mit der Person, die Ihnen diesen OGAW verkauft, um die Dienstleistungen, die sie Ihnen erbringt, abzudecken. Diese Person wird Sie über den Betrag informieren. Diese Zahlen beinhalten die maximalen Vertriebskosten, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, Ihnen in Rechnung stellen darf (1 % des investierten Betrags / 100 EUR). Diese Person wird Sie über die tatsächlichen Vertriebskosten informieren. Wenn Sie beispielsweise diesen Fonds als Träger eines Vertrags, insbesondere eines Lebensversicherungsvertrags, wählen, **wären diese Kosten nicht die einzigen Kosten, die Ihnen entstehen könnten.**

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

		Wenn Sie nach einem Jahr einlösen
Einmalige Kosten beim Ein- und Ausstieg		
Einstiegskosten	1 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in die Anlage zahlen. Darin enthalten sind Vertriebskosten in Höhe von 1 % des investierten Betrags/100 EUR. Dies ist der Höchstbetrag, den Sie zahlen werden. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, wird Sie über die tatsächlichen Kosten informieren.	100 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen für diesen OGAW keine Ausstiegskosten.	0 EUR
Laufende Kosten (jährlich erhoben)		
Verwaltungsgebühren und andere Kosten für administrative Verwaltung und Betrieb	0,29 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Der angegebene Prozentsatz basiert auf den Kosten des Vorjahres.	29 EUR
Portfolio-Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Es handelt sich um eine Schätzung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen. Der tatsächliche Betrag schwankt je nach der Menge, die wir kaufen und verkaufen.	0 EUR
Unter bestimmten Bedingungen erhobene zusätzliche Kosten		
Erfolgsgebühr	Für dieses Produkt gibt es keine Erfolgsgebühr.	0 EUR

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

EMPFOHLENE HALTEDAUER: Mindestens 3 Jahre

Für diesen OGAW gibt es keine Mindesthaltedauer, sondern eine empfohlene Haltedauer, die in Übereinstimmung mit den Anlagezielen des Fonds berechnet wurde. Daher können Sie Ihre Anteile auch vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer zurückgeben, ohne eine Entschädigung zahlen zu müssen. Die Wertentwicklung des Fonds kann jedoch beeinträchtigt werden.

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Beschwerden können per Post an {VERWALTUNGSGESELLSCHAFT}, Service Relations Distributeurs, 4 rue Gaillon - 75002 PARIS, FRANKREICH gerichtet werden oder über die Website: www.creditmutuel-am.eu/fr/actualites-reglementaires/traitements-des-reclamations.html erfolgen.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

NAME DER DEPOTBANK: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL

Der Prospekt des OGAW und die aktuellen Jahres- und Periodenabschlüsse werden auf einfache schriftliche Anfrage an folgende Stelle innerhalb von 8 Geschäftstagen kostenlos zugesandt: CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, Service Relations Distributeurs, 4 rue Gaillon - 75002 PARIS, FRANKREICH und sind auf der Website www.creditmutuel-am.eu verfügbar.

Informationen über die bisherige Wertentwicklung des OGAW sowie die Berechnungen der Szenarien für die bisherige Wertentwicklung sind über das Übersichtsblatt des OGA auf der Website www.creditmutuel-am.eu abrufbar.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen irreführenden, unrichtigen oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGA-Prospekts zu vereinbarenden Erklärung haftbar gemacht werden.

CM-AM PROTECTIVE 90

PROSPEKT

OGAW gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

► **Bezeichnung:** CM-AM PROTECTIVE 90

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW konstituiert ist:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** DER OGAW wurde am 30.10.2015 zugelassen und am 20.11.2015 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

► **Überblick über das Anlageangebot:**

ISIN-Code	Zulässige Anleger	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag für die Erstzeichnung
FR0012993186	Alle Anleger	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	1 Anteil

► **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigelegt sind:**

Die aktuellen Jahres- und Periodenabschlüsse werden auf einfache schriftliche Anfrage eines Anteilinhabers an folgende Stelle innerhalb von 8 Geschäftstagen zugesandt:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Relations Distributeurs
4 rue Gaillon – 75002 PARIS, FRANKREICH

I-2 Für den Fonds tätige Stellen

► **Verwaltungsgesellschaft:** CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT- 4, rue Gaillon – 75002 – PARIS, FRANKREICH- Aktiengesellschaft, zugelassen von der Commission des Opérations de Bourse (heute Autorité des Marchés Financiers) unter der Nummer GP 97-138.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

► **Depotbank und Verwahrstelle – Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle – Mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASSBURG, FRANKREICH

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung

- i. Zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für Anteile
- ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar:

<http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASSBURG, FRANKREICH

► **Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE, FRANKREICH

► **Vertriebsstellen:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen

► **Berater:** n.z.

II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

II-1 Allgemeine Merkmale:

► Merkmale der Anteile:

ISIN-CODE: FR0012993186

- **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über EUROCLEAR France.

- **Stimmrechte:** Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Periodenberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:** Inhaberanteile

Die Zahl der Anteile wird in Zehntausendstel ausgedrückt.

► **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März

► Ende des ersten Geschäftsjahres : Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März 2017.

► Angaben zur Besteuerung:

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Falls der Anleger Zweifel hinsichtlich der steuerlichen Situation hat, raten wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

II-2 Besondere Bestimmungen

► **DACHFONDS:** Mehr als 20 % des Nettovermögens.

► **Schutz:** Teilweiser Kapitalschutz bei jedem Nettoinventarwert in Höhe von 90 % des höchsten seit der Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag).

► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Das Anlageziel des Fonds besteht darin:

- über einen Korb von aktiv verwalteten OGAW und/oder AIF eine teilweise Beteiligung an der Entwicklung von zwei Kategorien von risikoreichen und risikoarmen Vermögenswerten zu bieten. Die risikoreichen Vermögenswerte werden an den Aktienmärkten aller Regionen, Marktkapitalisierungen und Sektoren angelegt, während die Vermögenswerte mit geringem Risiko in Geldmarktinstrumente und/oder Anleihen investiert werden. Der Anteil an risikoreichen Vermögenswerten wird bis zu 50 % des Vermögens des OGAW ausmachen.

- einen teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit der Auflegung des Fonds erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag) zu gewährleisten.

Der Schutz kann fortlaufend an jeden Nettoinventarwert und nur nach oben angepasst werden, je nach Wertentwicklung des Fonds. Der Nettoinventarwert des OGAW bleibt zu jeder Zeit mindestens 90 % des höchsten seit Auflegung des Fonds erreichten Nettoinventarwerts.

- Schutzzeitraum: Zeitraum zwischen dem am 20.11.2015 erstellten Nettoinventarwert und dem Ende des Schutzzeitraums am 16.11.2035. Nach dem letzten Nettoinventarwert, der am 16.11.2035 in den Genuss des Schutzes kommt, und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die AMF kann die Verwaltungsgesellschaft den Schutz entweder für einen noch festzulegenden Zeitraum verlängern oder die Ausrichtung der Verwaltung und die Klassifizierung als Geldmarktfonds ändern.

Die Verwaltungsgesellschaft wird eine Verwaltungstechnik einsetzen, die sich an der Methode der Portfolioversicherung orientiert (eine Beschreibung ist weiter unten im Abschnitt „Anlagestrategie“ zu finden), um ihr Verwaltungsziel zu erreichen. Diese Methode besteht darin, die Anteile von risikoreichen und risikoarmen Vermögenswerten regelmäßig und dynamisch an die Entwicklung der risikoreichen Vermögenswerte und die Entwicklung der Zinssätze anzupassen.

► Referenzindex: n.z.

Der OGAW ist weder ein Indexfonds, noch bezieht er sich auf einen Referenzindex. Für diesen Fonds wird aufgrund seines Aufbaus kein Referenzindikator herangezogen.

► **Anlagestrategie:**

1 – Eingesetzte Strategien:

Der OGAW ist ein Dachfonds, der zu mehr als 20 % in Anteile oder Aktien anderer OGAW und/oder AIF investiert ist. Ein einzelner OGA kann bis zu 20 % des Nettovermögens ausmachen.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der Fonds ausgesetzt ist.

Dieser OGAW fördert Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union zu berücksichtigen, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 als nachhaltig gelten. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Der Fonds verpflichtet sich daher, dauerhaft mindestens 75 % OGA zu halten, die nichtfinanzielle Kriterien (z.B. Umwelt-, Sozial- oder Governance-Merkmale nach dem ESG-Prinzip) fördern oder deren Anlageziel diese Kriterien berücksichtigt.

Die OGAs werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Methode ausgewählt, die einen auf finanziellen Kriterien (z.B. Bewertungskennzahlen und Gewinnaussichten) basierenden Ansatz mit nicht-finanziellen Kriterien kombiniert.

A) Prinzip der „Cushion-Verwaltung“

Die Zusammensetzung des Vermögens des OGAW „CM-AM PROTECTIVE 90“ wird dynamisch festgelegt. Das Fondsvermögen setzt sich aus zwei Kategorien von Vermögenswerten zusammen, von denen die eine als „risikoreich“ bezeichnet wird, um langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, und die andere als „risikoarm“, um den Schutz des Fonds zu gewährleisten. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien wird nach den Grundsätzen der Portfolioversicherung entsprechend der Entwicklung der risikoreichen Vermögenswerte angepasst. Die Verwaltungsstrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des OGAW in Vermögenswerte mit geringem Risiko investiert wird, insbesondere um jederzeit die Vorgabe des teilweisen Kapitalschutzes einzuhalten.

Das Engagement in risikoreichen Vermögenswerten wird durch die Spanne zwischen dem Wert des Portfolios und dem teilweisen Kapitalschutz bedingt. Je größer diese Spanne ist, desto höher kann das Engagement in risikoreichen Vermögenswerten sein. Mechanisch führt ein Anstieg der Risikoaktiva zu einer Zunahme dieser Spanne (und damit des Engagements in risikoreichen Anlagen), es sei denn, es wird ein höherer Nettoinventarwert erreicht. In diesem Fall wird der garantierte Nettoinventarwert erhöht und das Engagement bleibt unverändert. Umgekehrt konvergiert der Wert des Portfolios bei einem Rückgang der risikoreichen Vermögenswerte zum garantierten Wert, und der Fonds ist dann weniger in risikoreichen Vermögenswerten engagiert, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Verwaltung ist diskretionär. Wenn der Fondsmanager mit sinkenden Aktienmärkten rechnet, kann er sich vollständig von riskanten Vermögenswerten abkoppeln, bevor der Nettoinventarwert des Fonds auf den garantierten Nettoinventarwert gesunken ist. In diesem Fall würde der Fonds vorübergehend unempfindlich gegenüber späteren, selbst positiven Entwicklungen der risikoreichen Vermögenswerte werden.

B) Steuerung der Vermögensallokation:

Die Reallokation zwischen den beiden Anlagekategorien erfolgt auf täglicher Basis. Sie wird durch das Risikoprofil der risikoreichen Vermögenswerte (Volatilität und Messung extremer Verluste) sowie durch deren Entwicklung in Bezug auf die Rendite, wie vorstehend beschrieben, bedingt.

Die Verwaltungsstrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des OGAW in Vermögenswerte mit geringem Risiko investiert wird, insbesondere um die Vorgabe des teilweisen Kapitalschutzes einzuhalten. Die Wertentwicklung des Fonds entspricht dann der des Geldmarkts und der Fonds profitiert eventuell nicht mehr von einer möglichen späteren Erholung des Aktienmarkts.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

C) Verantwortungsvolle Analyse:

Das Managementteam führt anschließend eine verantwortungsvolle Analyse der verbleibenden OGA durch, um sicherzustellen, dass sie sich verantwortungsvoll verhalten.

In Gesprächen in Form von Fragen und Antworten mit den Managementteams der OGA untersucht das Managementteam insbesondere den Managementprozess des OGA, das Management und die Behandlung kontroverser Titel, insbesondere die Fähigkeit, Informationen zu erhalten und zu handeln, die Einführung einer Abstimmungspolitik sowie die den Fondsmanagern zur Verfügung gestellten Mittel (Datenlieferanten und Instrumente), die es ihnen ermöglichen, über den verantwortlichen Charakter ihres Managements zu kommunizieren und zu berichten.

Das Verwaltungsteam kann sich auch für die soziale Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR) interessieren, die von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, um die Entwicklung einer verantwortungsvolleren Finanzwelt zu unterstützen.

Um diese Analysen und Bewertungen durchzuführen, stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf proprietäre interne Instrumente für außerfinanzielle Ratings, aber auch auf Studien und Datenbanken, die von spezialisierten Dienstleistern bereitgestellt werden.

Crédit Mutuel Asset Management wendet darüber hinaus folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Politik zur Überwachung von Kontroversen, um Titel zu identifizieren, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen,
- eine strikte Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit nicht.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds in OGA investieren kann, die erklären, dass sie extrafinanzielle Kriterien fördern, die von Verwaltungsgesellschaften außerhalb von Crédit Mutuel Alliance Fédérale verwaltet werden.

Diese Verwaltungsgesellschaften können einen unterschiedlichen Ansatz hinsichtlich des Nachhaltigkeitsrisikos, der Politik des Sektorausschlusses oder der Verfolgung von Kontroversen verfolgen. So kann die Auswahl dieser OGAs zu Abweichungen hinsichtlich der Ansätze, Kriterien oder Techniken der nicht-finanziellen Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte führen.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

0 % bis 50 % an den Aktienmärkten in allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen.

50 % bis 100 % in Anleihen von Staaten, des öffentlichen und privaten Sektors in allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) die von der Verwaltungsgesellschaft oder den Rating-Agenturen in die Kategorie „Investment Grade“ eingestuft werden.

0 % bis 25 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro.

► **Beschreibung der wirtschaftlichen Merkmale des OGAW:** Der OGAW richtet sich an Anleger, die durch eine dynamische und tägliche Verwaltung der Allokation zwischen risikoreichen und risikoarmen Vermögenswerten von einem teilweisen Engagement an den Aktien- und Geldmärkten profitieren möchten und bietet gleichzeitig einen teilweisen Kapitalschutz bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts ohne Ausgabebauschlag.

Vorteile für Anteilhaber	Nachteile für Anteilhaber
<p>Die Anteilhaber profitieren bei jedem Nettoinventarwert von einem teilweisen Schutz des Kapitals. Dieser Schutz kann an jeden Nettoinventarwert und nur nach oben angepasst werden, je nach Wertentwicklung des OGAW.</p> <p>Der Nettoinventarwert des OGAW bleibt zu jeder Zeit höher oder gleich dem Teilschutz, der zum Zeitpunkt der Zeichnung wirksam ist</p>	<p>Durch diesen OGAW besteht die Möglichkeit, dass der Nettoinventarwert eines Anteils um maximal 10 % sinkt, und es wird eine Anlagedauer von mindestens 3 Jahren empfohlen.</p>

Die Anteilhaber profitieren von einer dynamischen Verwaltung der Vermögenswerte und einer Allokation, die ständig in Abhängigkeit von der Marktentwicklung überprüft wird.	Die vom OGAW-Manager verwendete Anlagestrategie, die auf einen teilweisen Schutz des Kapitals während der gesamten Laufzeit des OGAW abzielt, ermöglicht es dem Anteilhaber nicht, von einem vollständigen Anstieg der risikoreichen Vermögenswerte zu profitieren. Im Gegenzug für den teilweisen Kapitalschutz kann der OGAW möglicherweise nur teilweise in risikoreichen Vermögenswerten engagiert sein, so dass die Wertentwicklung ebenfalls nur teilweise von diesen stammt.
Der Anteilhaber kann seine Anteile jede Woche ohne Rücknahmeabschlag und mit dem Vorteil eines teilweisen Kapitalschutzes zurückgeben.	Das Engagement in risikoreichen Vermögenswerten kann gleich Null sein; der OGAW kann monetarisiert werden und dies auch bleiben, um die Auflagen des teilweisen Kapitalschutzes einzuhalten. In diesem Fall würde der OGAW vorübergehend unempfindlich gegenüber späteren, selbst positiven Entwicklungen der risikoreichen Vermögenswerte werden.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann über 20 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und bis zu 30 % in allgemeine Investmentfonds französischen Rechts, in in anderen EU-Mitgliedstaaten aufgelegte AIF und in Investmentfonds ausländischen Rechts, die in Artikel R.214-25 erwähnt werden und die Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier erfüllen, investieren.

Die Auswahl der Aktien-OGA erfolgt auf der Grundlage der Erwartungen des Fondsmanagers in Bezug auf den Wirtschaftszyklus und das Verhalten von Sektoren oder geografischen Zonen.

Die OGAs werden hauptsächlich aus dem Angebot der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt.

Der Teil des Vermögens des OGAW, der die „risikoreiche“ Anlage darstellt, besteht aus Anteilen von OGAW und/oder AIF, die hauptsächlich an den Aktienmärkten engagiert sind, und alle Regionen, Marktkapitalisierungen und Sektoren umfassen können.

Der Teil des Vermögens des OGAW, der die „risikoarme“ Anlage darstellt, besteht aus Anteilen von OGAW und/oder AIF, die hauptsächlich an den Aktienmärkten engagiert sind, und alle Regionen, Marktkapitalisierungen und Sektoren umfassen können.

3- Derivate

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann in feste oder optionale Terminkontrakte investieren, die an geregelten französischen und ausländischen Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

b) Risiken, gegenüber denen der Fondsmanager ein Engagement aufbauen möchte:

Aktienrisiko, Zinsrisiko

c) Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um das Portfolio gegen das Aktien- und Zinsrisiko abzusichern und/oder ihm auszusetzen. Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KIID und im Prospekt vorgesehenen Risiken einsetzen, ohne dass es zu einer Überexposition des Portfolios kommt.

d) Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte;
- Optionen;
- Swaps;

Der Fondsmanager setzt keine TRS ein.

e) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...).
- Bei OTC-Kontrakten wird keine Gegenpartei bevorzugt, die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, eine Ausschreibung bei Vermittlern durchzuführen, die es ermöglicht, die besten Bedingungen für den Abschluss dieser Swap-Geschäfte zu erhalten.

4- Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten: n.z.

5- Einlagen: n.z.

Liquide Mittel werden nur in dem Maße gehalten, wie es für die Verwaltung der für den ordnungsgemäßen Betrieb des OGAW erforderlichen Zahlungsströme (Rücknahmen, Betriebskosten) erforderlich ist.

6- Aufnahme von Barmitteln:

Barkredite dürfen nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen und dienen vorübergehend dazu, den Anteilhabern, die ihre Anteile zurückgeben möchten, Liquidität zu verschaffen, ohne die allgemeine Vermögensverwaltung zu beeinträchtigen.

7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: n.z.

► **Finanzielle Sicherheiten:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren, und sonst aus Barmitteln.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- **Liquidität:** Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- **Übertragbarkeit:** Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- **Bewertung:** Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- **Bonität der Emittenten:** Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- **Anlage erhaltener Barsicherheiten:** Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt), oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- **Korrelation:** Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- **Diversifizierung:** Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- **Verwahrung:** Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- **Weiterverwendungsverbot:** Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

Anteilinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der Anleger profitiert von einem teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit der Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag).

- **Aktienmarktrisiko:** Die Aktienmärkte können großen Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, *was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.*

- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Risiko eines zu geringen Engagements oder einer Monetarisierung des Fonds:** Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Investmentfonds nur in Vermögenswerte mit geringem Risiko investiert, wenn der Wert der Vermögenswerte des Investmentfonds nach einem deutlichen Rückgang des Wertes des risikoreichen Vermögenswertes nahe dem Niveau liegt, das die Garantiegewährung ermöglicht. Die Anteilinhaber müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie während dieses Zeitraums, selbst wenn der Wert der risikobehafteten Vermögenswerte wieder steigen sollte, nicht von dieser Erholung profitieren werden.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Inflation:** Der Anteilinhaber setzt sich über den Fonds dem Risiko eines Verfalls des Geldwerts aus.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, kann der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert fallen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert fallen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsereignis oder -umstand, das bzw. der im Falle seines Eintretens erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Schutz:**

Garantiegebendes Kreditinstitut: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Fälligkeitsdatum des Schutzes: 16/11/2035

Anteilinhaber, die vom teilweisen Schutz in Höhe von 90 % ihrer Anlage profitieren:

Jeder Anteilinhaber profitiert unabhängig vom Datum seiner Zeichnung oder Rücknahme bis Freitag, den 16.11.2035, von einem teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag), wie vorstehend definiert.

Anteilinhaber, die nicht vom teilweisen Schutz in Höhe von 90 % ihrer Anlage profitieren:

Jeder Anteilinhaber, der seine Anteile außerhalb des Schutzzeitraums (Zeitraum vom am 20.11.2015 ermittelten Nettoinventarwert bis einschließlich zum am Freitag 16.11.2035 ermittelten Nettoinventarwert) zeichnet oder zurückgibt.

Nach dem letzten Nettoinventarwert, der am 16.11.2035 in den Genuss des Schutzes kommt, und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die AMF kann die Verwaltungsgesellschaft den Schutz entweder für einen noch festzulegenden Zeitraum verlängern oder die Ausrichtung der Verwaltung und die Klassifizierung als Geldmarktfonds ändern.

► **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Alle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Instrument zur Diversifizierung ihres Vermögens suchen, das in seiner Anlageallokation flexibel ist und das Risiko begrenzt. Es ist jedoch ratsam, nur einen begrenzten Teil seines finanziellen Vermögens in einen solchen Fonds zu investieren und seine Anlagen zu diversifizieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Es wird nachdrücklich empfohlen, alle Anlagen ausreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken eines OGAW unterliegen.

Dieser OGAW darf in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) weder angeboten, verkauft, vermarktet oder übertragen werden, noch darf er direkt oder indirekt einer US-amerikanischen natürlichen oder juristischen Person, US-Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 3 Jahre.

► **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1° dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;

2° die im Laufe des Geschäftsjahres erfassten erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich der im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinne derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

Thesaurierung (Anteilsklasse C):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	<i>Vollständige Thesaurierung</i>	<i>Teilweise Thesaurierung</i>	<i>Vollständige Ausschüttung</i>	<i>Teilweise Ausschüttung</i>	<i>Vollständiger Vortrag</i>	<i>Teilweiser Vortrag</i>
<i>Nettoergebnis</i>	X					
<i>Realisierte Nettogewinne oder - verluste</i>	X					

► Merkmale der Anteile:

Ursprünglicher Nettoinventarwert je Anteil: 100 Euro

Die Zahl der Anteile wird in Zehntausendstel ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung: 1 Anteil

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen: ein Zehntausendstel Anteil.

► Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM). Die Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden donnerstags um 18.00 Uhr zentralisiert. An einem Feiertag oder einem Tag, an dem die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender von Euronext SA), werden die Rücknahmeaufträge am vorhergehenden Geschäftstag zentralisiert.

- Aufträge, die vor 18.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts des Folgetags ausgeführt, der anhand der Börsenkurse des Folgetags berechnet wird.

- Aufträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der anhand der Börsenschlusskurse des Freitags der Folgewoche berechnet wird.

Die Einbringung von Wertpapieren ist nicht zulässig. Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt:

Die Aufträge werden gemäß der folgenden Tabelle ausgeführt:

<i>T-1 Geschäftstag</i>	<i>T+1 Geschäftstag</i>	<i>Tag der Bestimmung des NIW</i>	<i>T+2 Geschäftstage</i>	<i>T+2 Geschäftstage</i>	<i>T+2 Geschäftstage</i>
<i>Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 18 Uhr¹</i>	<i>Zentrale Erfassung der Rücknahmean- träge vor 18 Uhr¹</i>	<i>Orderausführung spätestens am Tag T</i>	<i>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</i>	<i>Abrechnung von Zeichnungen</i>	<i>Abrechnung von Rücknahmen</i>

¹ Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Jeden Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen in Frankreich (auch wenn die Referenzbörse(n) geöffnet ist/sind) und an Tagen, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender von Euronext SA).

Wenn der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts ein gesetzlicher Feiertag oder ein Tag ist, an dem die Pariser Börse geschlossen ist, wird der Nettoinventarwert am nächstfolgenden Geschäftstag auf der Grundlage der Kurse dieses Tages berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Zeichnungen zu schließen, sobald das Fondsvermögen 100 Millionen Euro erreicht (außer bei Rücknahmen/Zeichnungen auf denselben Nettoinventarwert).

► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: In den Geschäftsräumen der Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Er ist bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft am nächsten Geschäftstag des Berechnungstages erhältlich.

► Gebühren und Provisionen:**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzugezählt bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Satz	Berechnungsgrundlage
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Maximal 1 %
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	n.z.

Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	n.z.
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	n.z.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden nicht erhoben, wenn die Zeichnung und Rücknahme gleichzeitig zum selben Nettoinventarwert für die gleiche Anzahl von Anteilen erfolgt.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- An die Wertentwicklung gebundene Gebühren. Diese werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Transaktionsprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Gebühren	Satz	Berechnungsgrundlage
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	max. 0,75 % inkl. aller Steuern
2	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	max. 0,25 % inkl. aller Steuern
2	Transaktionsgebühren Portfolioverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	n.z.
3	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	n.z.

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

III - ANGABEN ZUM VERTRIEB

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Portfolioverwaltungsgesellschaft:-

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT

Service Relations Distributeurs

4, rue Gaillon – 75002 PARIS, FRANKREICH

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

►ESG-Kriterien

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) stehen im Internet unter www.creditmutuel-am.eu zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

IV – ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens des Code Monétaire et Financier und zur Risikosteuerung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die

Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des OGAW anzustreben.

V - GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

ERFASSUNG DER ERTRÄGE:

Der OGAW erfasst seine Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte (französische und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Nordamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Nordamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages.

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den verfügbaren Quellen kann die Bewertung mit Hilfe verschiedener Methoden erfolgen, z. B.:

- Quotierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Quotierungen mehrerer Teilnehmer,
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio:

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Verbriefungsfondsanteile: Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

Vorübergehende Käufe von Wertpapieren:

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Unechte Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Wertpapierleihe: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren:

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihe: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden linear bewertet.

Mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten erworbene übertragbare Schuldtitel werden wie folgt bewertet:

Bis 3 Monate und einen Tag vor der Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.

Ausnahme: BTF und BTAN werden bis zur Fälligkeit zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Marktrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Übertragbare Schuldtitel, die nicht regelmäßig quotiert werden: Anwendung einer proportionalen Methode unter Verwendung der Rendite der Referenzzinskurve, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag berücksichtigt werden kann, um den spezifischen Merkmalen des Emittenten Rechnung zu tragen.

Feste Termingeschäfte:

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie unterscheiden sich je nach Notierungsort der Kontrakte:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Optionen:

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte gilt:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Swaps:

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der Linearmethode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn der Swapkontrakt durch (in Bezug auf ihre Qualität und Laufzeit) klar identifizierte Wertpapiere besichert ist, werden diese beiden Elemente zusammen bewertet.

Devisenterminkontrakte:

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Futures werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Gestellte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren, und sonst aus Barmitteln.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt), oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Weiterverwendungsverbot: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

VII – VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos von CREDIT MUTUEL AM – Service Relations Distributeurs – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS, FRANKREICH erhältlich.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile an CREDIT MUTUEL PROTECTIVE 90 öffentlich zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

TARGOBANK AG & Co. KGaA
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

hat in Deutschland die Funktion einer Zahl- und Informationsstelle übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblatt, die Vertragsbedingungen des Investmentfonds sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Investmentfonds sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

Veröffentlichungen

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile in der „Börsen-Zeitung“ und etwaige sonstige Mitteilungen an die Anleger im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

CM-AM PROTECTIVE 90

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT

VERWALTUNGSREGLEMENT

TEIL I – VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds, das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

Außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Verlängerung beträgt die Laufzeit des Fonds ab seiner Gründung 99 Jahre.

Die Anteile können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel von Anteilen unterteilt, zusammengefasst oder gestückelt werden.

Der Wert eines Anteilsbruchteils entspricht stets dem entsprechenden Bruchteil des Werts des betreffenden Anteils. Die für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bestehenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten auch für die Anteilsbruchteile. Sofern nicht anders festgelegt, gelten alle anderen die Anteile betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann die Anteile in ihrem Ermessen unterteilen, indem sie neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Vermögen des OGAW unter 300 000 EUR sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Portfolioverwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (règlement général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Anteile des Fonds werden jederzeit auf Antrag der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den im Prospekt angegebenen Bedingungen und Modalitäten.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die gezeichneten Anteile müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt sein. Die Einzahlung kann in Form einer Barzahlung und/oder durch die Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die angebotenen Wertpapiere abzulehnen und muss ihre diesbezügliche Entscheidung innerhalb von sieben Tagen nach der Hinterlegung der Wertpapiere bekannt geben. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Bestimmungen bewertet. Die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach der Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Rücknahmen erfolgen ausschließlich in bar, außer bei Liquidation des OGAW, wenn die Anteilinhaber ihr Einverständnis zur Rücknahme in Wertpapieren erklärt haben. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage zu überschreiten.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilinhabern oder von Anteilinhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt. Wenn es sich um eine Abtretung oder Übertragung an einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der im Prospekt angegebenen Mindestzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den FCP und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber dies erforderlich machen.

Fällt das Nettovermögen des Fonds unter den vorgeschriebenen Betrag, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Der OGAW kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. dem Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile, dem Erreichen eines maximalen Vermögens oder dem Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, vorübergehend oder dauerhaft sowie ganz oder teilweise aufhören, Anteile zu begeben. In diesem Fall müssen die bestehenden Anteilinhaber über sämtliche Kommunikationskanäle über diese Maßnahme, über den erreichten Schwellenwert und die objektiven Situationen unterrichtet werden, die den Beschluss zur teilweisen oder vollständigen Einstellung der Ausgabe von Anteilen herbeigeführt haben. Im Falle einer Teilschließung muss diese Benachrichtigung über sämtliche Kommunikationskanäle vor allem ausdrücklich die Bedingungen nennen, unter denen bestehende Anteilinhaber während der Dauer einer solchen Teilschließung weiterhin Anteile zeichnen können. Die Anteilinhaber werden ferner über die Entscheidung des AIF oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, entweder die vollständige oder teilweise Schließung für Zeichnungen zu beenden (wenn der maßgebliche Schwellenwert wieder unterschritten wird) oder nicht zu beenden (im Falle einer Änderung des Schwellenwerts oder einer Veränderung der objektiven Situation, die zur Ergreifung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der

genannten objektiven Situation oder des maßgeblichen Schwellenwerts muss stets im Interesse der Anteilhaber erfolgen. Bei diesen Benachrichtigungen über alle Kommunikationskanäle sind die genauen Gründe für diese Änderungen anzugeben.

Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Beachtung der im Prospekt angegebenen Bewertungsvorschriften.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Der OGAW wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den OGAW festgelegten Zielsetzung verwaltet.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5a - Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagerichtlinien sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 – Die Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Aufgaben, die ihr gemäß den geltenden Rechtsvorschriften obliegen, und diejenigen, die ihr von der Verwaltungsgesellschaft per vertraglicher Vereinbarung übertragen wurden. Sie muss sich insbesondere vergewissern, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß sind. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Fall einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzmarktaufsicht (AMF).

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Das Führungsorgan der Portfolioverwaltungsgesellschaft bestellt nach Zustimmung der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren.

Dieser bescheinigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Abschlusses.

Er kann erneut in seiner Funktion bestätigt werden.

Der Abschlussprüfer hat der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des OGAW zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt und die:

- 1) eine Verletzung der für den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften darstellen und sich voraussichtlich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Fonds auswirken;
- 2) die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen können;
- 3) Einschränkungen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Abspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er schätzt jede Sacheinlage unter seiner Verantwortung.

Er prüft die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Vergütung des Abschlussprüfers wird von diesem und dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand der Portfolioverwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms, das die geschätzten notwendigen Leistungen enthält, einvernehmlich festgelegt.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungsgebühren enthalten.

Artikel 8 – Abschlüsse und Geschäftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des OGAW während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des OGAW.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente innerhalb von vier Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs für die Anteilhaber zur Verfügung und sie informiert diese über die Höhe der Erträge, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrückliche Anfrage der Anteilhaber per Post zugesandt oder sie werden ihnen bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

KAPITEL 3 - MODALITÄTEN DER VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Artikel 9 – Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
- 2° die im Laufe des Geschäftsjahres erfassten erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich der im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinne derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

Thesaurierung (Anteilsklasse C): Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 – Verschmelzung – Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im OGAW enthaltenen Vermögenswerte ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den OGAW in zwei oder mehr Fonds für gemeinsame Anlagen aufteilen.

Eine solche Verschmelzung oder Aufspaltung darf erst nach entsprechender Unterrichtung der Anteilinhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Anteilinhaber gehaltenen Anteilen.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des OGAW dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des OGAW vor.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann den OGAW vorzeitig auflösen; in diesem Fall informiert sie die Anteilinhaber über ihre Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft löst den OGAW auch auf, wenn die Rücknahme aller Anteile beantragt wird, wenn die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt und keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder beim Ablauf der Laufzeit des OGAW, wenn diese nicht verlängert wurde.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers schriftlich das Datum und das gewählte Verfahren für die Auflösung mit. Danach übersendet sie der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Portfolioverwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss ist mindestens drei Monate vor Ablauf der für den OGAW vorgesehenen Laufzeit zu fassen und den Anteilinhabern sowie der Finanzmarktaufsicht (AMF) mitzuteilen.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Portfolioverwaltungsgesellschaft oder der hierzu bestellte Liquidator die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator auf Antrag einer interessierten Partei gerichtlich bestellt. Dem Liquidator werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Abschluss der Liquidation aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem OGAW, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen den Anteilinhabern oder zwischen Anteilinhabern und der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, werden den zuständigen Gerichten unterbreitet.

Name des Produkts: **CM-AM PROTECTIVE 90**
Unternehmenskennung: **969500EQUJFH9VWXY18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

X NEIN

Es wird damit ein Mindestanteil **an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil **an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

X **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

X mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Bisher umfasst dieses System kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich, zu mindestens 75 % in Finanzprodukte investiert zu sein, die unter die Klassifizierung Artikel 8 SFDR fallen, d.h. die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und der Bedingung einer guten Unternehmensführung gerecht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Berücksichtigung von nicht-finanziellen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruht auf einem proprietären ESG-Analysemodell, das auf einer Kombination von Daten externer Ratingagenturen (Sustainalytics, ISS ESG, Trucost) für Unternehmen und Staaten basiert. Das Modell basiert auf rund 40 nicht-finanziellen Indikatoren, die in fünf Säulen gegliedert sind: Soziales, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Corporate Governance, Engagement des Unternehmens für eine sozial verantwortliche Vorgehensweise. Der ESG-Score ermöglicht die Bewertung und Auswahl von Unternehmen oder Emittenten, die die vom Finanzprodukt angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Darüber hinaus werden die Bewertung des Umsatzes in Bezug auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitsziele sowie die Analyse der negativen Auswirkungen und der wichtigsten sozialen Standards verwendet, um die Nachhaltigkeit des Finanzprodukts nach einer eigenen Methode von Crédit Mutuel Asset Management zu bewerten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Neben der Förderung von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die im Mittelpunkt des Anlagevorschlags des Finanzprodukts stehen, setzt sich dieses für eine Mindestanlageposition das Ziel, in Unternehmen und/oder Emittenten zu investieren, die gemäß einer internen, Crédit Mutuel Asset Management eigenen Methodik als ‚nachhaltig‘ identifiziert wurden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden als Bezugsrahmen verwendet, um Investitionen zu bestimmen, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen können. Das Finanzprodukt versucht somit, die Unternehmen und/oder Emittenten mit den besten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu fördern und gleichzeitig diejenigen aufzuwerten und zu ermutigen, die ebenfalls einen nachweislichen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen leisten, insbesondere durch ihre Aktivitäten.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Crédit Mutuel Asset Management hat einen Rahmen für die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erstellt, um die Bewertung der bedeutenden Nachteile zu ermöglichen, die den Vorschlag für nachhaltige Investitionen schwächen könnten. Er ermöglicht es, die Fähigkeit der ausgewählten Unternehmen zu bewerten, mit den potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren E und S (Do No Significant Harm) umzugehen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X JA

Die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen die Auswirkungen dar, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren sich auf Klima- und Umweltfragen im weiteren Sinne, aber auch soziale Faktoren wie Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung sind betroffen. Die Berücksichtigung dieser negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch das Finanzprodukt erfolgt auf dreierlei Weise: durch die Anwendung sektoraler Ausschlussrichtlinien, durch interne ESG-Ratings und durch die Überwachung der PAI. Die sektoralen Ausschlussrichtlinien gelten für alle aktiv verwalteten Strategien, einschließlich dieses Finanzprodukts, und beziehen sich auf umstrittene Waffen und Kohle, um ein Engagement in diesen Sektoren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verhindern. Das ESG-Rating misst die allgemeine ESG-Leistung eines Unternehmens oder Emittenten und wird anhand einer Reihe von Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Gesellschaft und Governance erstellt, die aus einer Analyse der PAI-Rohdaten abgeleitet werden. Die Überwachung der PAI-Rohdaten erfolgt im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts; diese Daten werden im periodischen Bericht zur Verfügung gestellt.

NEIN

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz für die Reduzierung des Anlageuniversums vor Anwendung der Anlagestrategie. Es verfolgt einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores und begrenzt das Engagement in Unternehmen und Emittenten mit dem schlechtesten Rating.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei privaten Unternehmen und Emittenten bewertet das Verwaltungsteam die sozialen Mindeststandards, die in den verschiedenen Einheiten eingeführt und umgesetzt werden, insbesondere durch die Umsetzung einer Reihe von Richtlinien (Korruptionsbekämpfung, Achtung der Menschenrechte, Schutz von Whistleblowern, Schulungen, Verhaltenskodex, Chancengleichheit usw.) und Praktiken (Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Zusammensetzung der Ausschüsse, Machtgleichgewicht zwischen den Führungsgremien, Klimastrategie usw.). Diese Kriterien basieren auf allgemeingültigen Texten wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitlinien zur Corporate Governance und dem Pariser Abkommen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionen	#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	#1A Nachhaltige Investitionen	Taxonomiekonform
		#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Sonstige Umweltziele
	#2 Andere Investitionen		Soziales

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden: **100% - Anteil liquide Mittel/Geldmarkt-OGA**

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden: **Anteil liquide Mittel/Geldmarkt-OGA**

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen: **5 %**
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden: **95 %**

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Finanzprodukt kann Derivate einsetzen. Diese Nutzung ist jedoch nur vorübergehend und hat keine Auswirkungen auf das ESG-Profil des Fonds; der Fonds darf keine Short-Position in einem nach ESG-Kriterien ausgewählten Wertpapier halten.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1- Taxonomie-Konformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen (*)

- Taxonomiekonform 0 %
- Andere Investitionen: 100 %

2- Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen (*)

- Taxonomiekonform 0 %
- Andere Investitionen: 100 %

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt kann innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Grenzen in OGAW nach französischem oder ausländischem Recht investieren. Ein Anteil an liquiden Mitteln (z.B. über Geldmarktfonds) ermöglicht es, eine Liquiditätsreserve zu gewährleisten und mögliche Bewegungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen durch die Anteilinhaber vorwegzunehmen. Im Interesse der Kohärenz achtet der Fondsmanager darauf, Fonds auszuwählen, die über ein SRI-Siegel (oder ein gleichwertiges Siegel) verfügen, um die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Engagement im Liquiditätsbasiswert ergeben.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

JA

X NEIN

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen und Dokumente sind auf der Website von Crédit Mutuel AM verfügbar, insbesondere auf den Seiten zu nachhaltigen Anlagen und den einzelnen Produkten.

www.creditmutuel-am.eu